



Hausordnung Studienwohnheim Brüderhaus

(Stand: 28.03.2024)

Präambel

Die Bewohnenden des Brüderhauses bilden eine Wohngemeinschaft im Geiste des christlichen Glaubens. Der Umgang von Jesus Christus mit den Menschen ist für uns Vorbild.

Alle tragen nach dem Maß ihrer Kräfte und Gaben zur Ausgestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in gegenseitigem Vertrauen und einem gutwilligen Miteinander bei.

1. Organisation des Zusammenlebens

Gegenseitige Rücksichtnahme von Bewohnenden und Gästen ist oberstes Prinzip des gemeinsamen Lebens.

Jede/r ist mitverantwortlich für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in Hof und Haus. Für die Küche, das Bad, das Treppenhaus und die Außenanlage gibt es einen Putzplan, der durch die Konviktorinnen / Konviktoern erstellt wird.

Die regelmäßige Reinigung der Wohnbereiche, Küchen, Bäder und Flure ist Aufgabe der Bewohnenden.

Die Vergabe der Zimmer erfolgt durch den Hausrat. (siehe Richtlinie zur Zimmervergabe)
Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nicht. Doppelzimmer werden entweder von Männern oder von Frauen bewohnt.

Inventar, Geräte und Werkzeuge des Hauses sind sorgfältig zu behandeln. Bei fahrlässig verursachten Schäden haftet der Verursacher. Jede Bewohnerin / Jeder Bewohner ist verpflichtet, Schäden zu melden.

Veranstaltungen, die Öffentlichkeitscharakter haben oder mit hausfremden Personen durchgeführt werden, sind vorher mit der Brüderhausleitung abzusprechen.

Das Parken im Innenhof ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bilden das Be- und Entladen der Fahrzeuge zwischen **8:00 Uhr und 22:00 Uhr**.

2. Zeiten

In der Zeit von **22:00 Uhr bis 7:00 Uhr** und von **13:30 Uhr bis 15:00 Uhr** ist auf Ruhe zu achten. Rücksicht ist ebenfalls auf Veranstaltungen zu nehmen, die im Konvikt und den Seminarräumen im Erdgeschoss des Rektor-Rühle-Hauses stattfinden.

Das Üben auf Musikinstrumenten soll vorrangig in der Hochschule stattzufinden. Ist ein Üben innerhalb der Wohngebäude erforderlich, sind Fenster und Türen zu schließen.

Für das Üben im Andachtsraum nach **20:00 Uhr** sind die Kopfhörer zu benutzen. Generell haben die Studierenden mit musikalischem Profil Vorrang. Gute Absprachen verhindern Frust.

Musikwiedergabegeräte sind im Haus und auf dem Gelände ausschließlich in Zimmerlautstärke zu betreiben, sodass andere Menschen nicht gestört werden.

Nutzung Volleyballplatz: Mit Rücksicht auf die Anwohner gelten folgende Zeiten: wochentags von **9:00 Uhr bis 21:00 Uhr** und samstags von **9:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

3. Sicherheit, Brandschutz, Jugendschutz

Für die sichere Verwahrung seines Eigentums ist jede/r selbst verantwortlich. Sollte es zu einem Verlust von Privateigentum kommen, übernimmt der Träger des Brüderhauses (Diakonenhaus Moritzburg) keinerlei Haftung. Bei Verlust der Schlüssel/Transponder ist Schadensersatz in Höhe von **50,-Euro** zu leisten und die Brüderhausleitung umgehend zu informieren.

Für das Abschließen der Zimmertür ist jede Bewohnerin / jeder Bewohner selbst verantwortlich!

In der Zeit von **18:00 Uhr bis 6:00 Uhr** sind die Außentüren geschlossen zu halten.

Die Bestimmungen der Brandschutzordnung sind für alle Bewohnenden verbindlich. Sie werden bei der Vollversammlung im Herbst (oder bei Neueinzug) bekannt gemacht und mit Unterschrift bestätigt.

Alle Elektrogeräte (z.B. Fön oder Rasierapparat), elektronische Geräte (z.B. Laptop oder Ladegeräte) und Kabel (z.B. Verteiler oder Verlängerungen), die von zu Hause mitgebracht werden, sollten von Fachpersonal auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft und freigegeben sein. Für jede Art von Schäden, die durch mitgebrachte Geräte eintreten, haftet jeweils die Eigentümerin / der Eigentümer.

Der Umgang mit offenem Feuer oder Licht ist in allen Räumen des Brüderhauses und dem Außengelände verboten. Eine Ausnahme sind Kerzen, sofern sie unter Aufsicht auf einem handelsüblichen, feuerfesten Kerzenständer benutzt werden.

Lagerfeuer darf nur nach Absprache mit der Brüderhausleitung, an den dafür vorgesehenen Feuerstellen, angezündet werden. Ab der Waldbrandgefahrenstufe 4, welche durch den Staatsbetrieb Sachsenforst berechnet und unter <https://www.mais.de/php/sachsenforst.php> bekanntgegeben werden, ist offenes Feuer im gesamten Gelände untersagt.

Rauchen ist im Haus und auf dem Gelände verboten. Für Personen über 18 Jahren ist das Rauchen an den Raucherinseln (Rastplatz am Holzsteg/Bildungszentrum) gestattet. Die Reste sollen in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

Der Besitz, die Lagerung, Herstellung und der Verkauf von Drogen stellt laut Betäubungsmittelgesetz §29 eine Straftat dar. Bei dringendem Tatverdacht oder nachweislichem Verstoß, wird von Seiten der Brüderhausleitung die Polizei informiert. Drogen stellen einen schweren Verstoß gegen die Hausordnung dar und führen zur zweiten schriftlichen Verwarnung von Seiten der Brüderhausleitung, siehe Absatz 6 der Hausordnung. Wurde vorab schon eine erste Verwarnung, aus einem anderen Grund ausgesprochen, so hat dies die fristlose Kündigung des Mietvertrages zur Folge.

Unabhängig der Legalisierung von Cannabis von Seiten der Bundesregierung ab 01.04.2024 und dem eingeschränkten, legalen Anbau von Cannabis ab 01.07.2024, behält sich der Träger des Brüderhauses (Diakonenhaus Moritzburg e.V.) ein Hausrecht vor! Dieses umfasst auch weiterhin ein grundsätzliches Verbot von Drogen im Brüderhaus und seinem Außengelände. Verstöße gegen dieses Hausrecht haben, wie oben beschrieben, von Seiten der Brüderhausleitung, eine zweite schriftliche Verwarnung bzw. die fristlose Kündigung des Mietvertrages zur Folge.

5. Übernachtungskosten Gäste

Jede Bewohnerin / Jeder Bewohner des Brüderhauses hat 5 kostenlose Übernachtungen für Gäste im Monat (egal ob 5 Personen in einer Nacht oder eine Person für 5 Nächte) zur Verfügung, darüber hinaus muss bezahlt werden (d.h. 5 Euro pro weitere Übernachtung sind bei der Brüderhausleitung zu bezahlen)

Bitte Gäste ins Gästebuch eintragen bzw. per Mail im Büro anmelden.

6. Verstöße gegen die Hausordnung

Wer sich trotz zweimaliger Verwarnung nicht an die Hausordnung hält, dem kann der Mietvertrag aus wichtigem Grunde fristlos von der Brüderhausleitung gekündigt werden.

Grundlage dieser Hausordnung sind u.a. das Jugendschutzgesetz sowie das Sächsische Nichtraucherschutzgesetz.